

Klausur

**„Softwarerecht und elektronischer Geschäftsverkehr“
Wintersemester 2011/12**

am **07.02.2012**

.....
Name, Vorname

Punkte:

.....
Matrikel-Nr.

Note:

.....
Studiengang / Semesterzahl

Allgemeine Hinweise:

- Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.
- Als Hilfsmittel sind lediglich unkommentierte Gesetzestexte zugelassen.
- Die **Antworten sind jeweils zu begründen**. Soweit möglich **sind** einschlägige bzw. nicht **einschlägige gesetzliche Bestimmungen anzugeben**.
- Wichtig: Unleserliche Antworten können nicht positiv bewertet werden!
- Bitte lassen Sie 5 cm Rand.
- Insgesamt können **90** Punkte erzielt werden.
Bitte unterschreiben Sie Ihre Arbeit am Ende Ihrer Ausführungen!

Die Begründung und die Angabe von gesetzlichen Bestimmungen sind wesentlicher Bestandteil der Bewertung!

		Punkte
1.	Unter welchen Voraussetzungen wird Computersoftware urheberrechtlich geschützt? Nennen Sie Kriterien.	15
2.	Wann fallen bei Computersoftware Vervielfältigungen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes an?	15
3.	Darf der Anwender Sicherungskopien von Computersoftware anfertigen, wenn dies im Überlassungsvertrag a) nicht geregelt ist b) verboten wird.	15
4.	Entwerfen Sie eine Vertragstypologie für unterschiedliche Formen der Softwareüberlassung. Benennen Sie hierbei die in Frage kommenden Vertragstypen?	15
5.	Kann man online gekaufte Ware „umtauschen“?	15
6.	Worum ging es in der BGH-Entscheidung „shell.de“? Wir würden Sie entscheiden?	15